

# Einführung

Für gewöhnlich verbindet man mit Emigration im 20. Jahrhundert die Flucht vor Kommunismus, Nationalsozialismus und Faschismus. Aus dem ehemaligen Ostblock flohen Unzählige vor Unterdrückung, Verfolgung, Unfreiheit und elenden Lebensverhältnissen. Der Themenschwerpunkt dieses Heftes befasst sich mit der relativ kleinen Zahl derer, die aus Griechenland, Spanien und Chile in die Warschauer-Pakt-Staaten emigrierten. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Situation der Asylanten in der DDR gelegt. Während die politische Emigration in westliche Länder schon einige Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat, wie etwa größere Untersuchungen zum Thema Migration belegen,<sup>1</sup> wurde der politischen Emigration in die Ostblockstaaten bisher weit weniger Aufmerksamkeit geschenkt.<sup>2</sup> Dabei war es allgemein bekannt, dass griechische, spanische und chilenische Bürger, soweit sie politische Gegner der Systeme in ihren jeweiligen Ländern waren, in der DDR, der VR Polen, der Sowjetunion, der Tschechoslowakei und anderen Ländern des ehemaligen Ostblocks Zuflucht suchten. Ein Grund für die Vernachlässigung dieses Themas mag die Tatsache sein, dass die politische Emigration in den Ostblock nur eine relativ kleine Gruppe betraf.

In den Jahren 1949/50 gelangten 1 128 minderjährige Bürgerkriegsflüchtlinge aus Griechenland in die Sowjetische Besatzungszone Deutschlands bzw. in die DDR, hier vor allem nach Sachsen. Mit dieser Gruppe beschäftigt sich der Beitrag von Stefan Troebst, Professor für Kulturstudien an der Universität Leipzig und stellvertretender Direktor des Geisteswissenschaftlichen Zentrums Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas (GWZO), ebenfalls in Leipzig. Da nahezu die Gesamtheit dieser Bürgerkriegsflüchtlinge ihre griechische Staatsangehörigkeit verloren hatte, wurden sie als „Politische Emigranten“ mit dem Status von „Griechen ohne Heimat“ aufgenommen und blieben es mehrheitlich bis in die erste Hälfte der 1980er Jahre. Die griechischen Kinder und Jugendlichen seien anfänglich von der Gastgesellschaft isoliert worden, da nach Berufsausbildung und militärischer Schulung ihre Rückführung nach Griechenland geplant gewesen sei. Erst als deutlich geworden sei, dass die weltpolitische Lage dies verhindern werde, habe man eine Integration der jungen Erwachsenen angestrebt. Dabei sei es zu erheblichen Friktionen gekommen, was zu einer intensiven Überwachung durch SED und MfS führte. Troebst schildert, welche ideolo-

- 
- 1 Siehe vor allem: Johannes-Dieter Steinert, Migration und Politik. Westdeutschland – Europa – Übersee 1945-1961, Osnabrück 1995; Bernhard Santel, Migration in und nach Europa. Erfahrungen – Strukturen – Politik, Opladen 1995; Klaus J. Bade (Hg.), Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, München 2000.
  - 2 Vor allem im folgenden Sammelband fand das Thema der Politischen Emigranten Erwähnung: Jan C. Behrends/Thomas Lindenberger/Patrice G. Poutrus (Hg.), Fremd und Fremd-Sein in der DDR. Zu historischen Ursachen der Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland, Berlin 2003.

gischen Reibungsflächen es zwischen den deutschen Kommunisten und ihren auch über das Jahr 1956 hinaus stalinistisch ausgerichteten griechischen Genossen gab. Die Spaltung der griechischen Exil-KP 1968 in Orthodoxe und Eurokommunisten, die sich auch auf die „DDR-Griechen“ auswirkte, habe die Staatssicherheit alarmiert und zu verstärkter Überwachung animiert. Troebst zeigt, wie die Politik von Staat und Partei gegenüber den Griechen schwankte. Einmal förderte man die Eingliederung in die Mehrheitsgesellschaft, das andere Mal wollte man, aufgrund des formalen Kriteriums der Staatenlosigkeit, am Ausschluss aus der DDR-Gesellschaft festhalten. Wegen der 1968 einsetzenden MfS-Repressionen seien mehrere Hundert Griechen in die Bundesrepublik Deutschland übergesiedelt, und die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Griechenland und der DDR 1973 habe eine zahlenmäßig beschränkte Rückwanderung nach Griechenland ermöglicht. Nach dem Athener Machtwechsel zur PASOK 1981 habe dann eine rasche Remigration fast aller Griechen aus der DDR eingesetzt, so dass 1989 von den vier Jahrzehnten zuvor eingetroffenen Bürgerkriegsflüchtlingen nur noch wenige Dutzend im implodierenden deutschen Halbstaat lebten.

Nach der Katastrophe des Nationalsozialismus und unter den Bedingungen des Kalten Krieges suchten beide deutsche Staaten systemspezifische Wege auf dem Feld des politischen Asyls. Der Beitrag des Historikers Patrice Poutrus vom Zentrum für Zeithistorische Forschung in Potsdam (ZZF) analysiert und vergleicht das Asylrecht und die Asylpolitik in der DDR und in der frühen Bundesrepublik bezüglich der Auswirkungen auf die politischen Emigranten. In der DDR habe die SED versucht, mit der Gewährung von politischem Asyl an sogenannte „politische Emigranten“ andere kommunistische Parteien oder antiwestliche Bewegungen in der „Dritten Welt“ zu unterstützen. Damit sei die Hoffnung verbunden gewesen, der SED-Staat gewinne international an Einfluss und Anerkennung. Dieses instrumentelle Verhältnis der kommunistischen Staatspartei zum Problem der Flucht vor politischer Verfolgung habe die Aufnahmebereitschaft von Asylsuchenden stark eingeschränkt und sei auch ein Grund dafür gewesen, dass die wenigen aufgenommenen „politischen Emigranten“ nur begrenzt in die konfliktgeladene DDR-Gesellschaft integrierbar waren. Diese Umstände hätten auf Dauer für eine nachfolgende demokratische Gesellschaft erhebliche Hypotheken darstellen müssen. In der frühen Bundesrepublik habe die sehr offene Formulierung des Artikels 16 im Grundgesetz zu einer Asylpraxis geführt, die von einzigartiger Liberalität und hohen rechtsstaatlichen Standards zeugte. Allerdings erkläre sich dieser Umstand aus dem starken Bedürfnis der westdeutschen Politik, sich sowohl vom vergangenen Nationalsozialismus als auch vom kommunistischen Ostblock positiv abzuheben. Der lang anhaltende wirtschaftliche Aufschwung im Westen habe bis in die späten 1960er Jahre jede Form von Migration in den Arbeitsmarkt zugelassen. Mit dem Übergang zur Entspannungspolitik und der inneren Liberalisierung der westdeutschen Gesellschaft sei die bis dahin gültige legitimatorische Funktion der Flüchtlingsaufnahme in Westdeutschland entfallen. Die seit 1976 einsetzende

Einschränkung der Freizügigkeit im Asylrecht habe somit spätere Änderungen des Asylrechtes im Grundgesetz antizipiert und könne zugleich als ein notwendiges Element der Normalisierung und Angleichung der bundesdeutschen Verhältnisse an andere demokratische Verfassungsstaaten auf dem „Weg nach Westen“ angesehen werden.

Der Beitrag des Professors der Philologischen Fakultät der Universität Poitiers, Enrique Líster, fällt insofern etwas aus dem Rahmen, als er autobiographische Erfahrungen mit wissenschaftlicher Analyse verknüpft. Der Sohn des legendären Enrique Líster, General der Kommunistischen Partei Spaniens (Partido Comunista Español), lebte in Polen, Frankreich, Ungarn und der Tschechoslowakei. In seinem Beitrag stellt Enrique Líster jun. die verschlungenen Pfade spanischer kommunistischer Emigranten nach Osteuropa dar. Von 1939 bis 1946 hätten sich diese Emigranten überwiegend in der Sowjetunion aufgehalten. Nach dem Zweiten Weltkrieg sei es zur Ausweitung der Asylstandorte auf andere europäische Länder gekommen. Im Jahre 1946 hätten zahlreiche Spanier die Sowjetunion verlassen und seien nach Frankreich und Lateinamerika ausgewandert. Nach der Errichtung des „Eisernen Vorhanges“ seien Ausreisen von Spaniern aus der Sowjetunion dann nicht mehr möglich gewesen. Enrique Líster jun. beschreibt detailliert das Schicksal von Mitgliedern der Spanischen Kommunistischen Partei in der Sowjetunion, in Frankreich, in der DDR, der Tschechoslowakei und in Polen. Prag habe bei der Aufteilung neuer Emigranten auf verschiedene sozialistische Länder die Rolle eines operativen Zentrums gespielt. Líster urteilt, dass sich die Spanier mit den Lebensverhältnissen in den Aufnahmeländern weitgehend identifiziert hätten. So hätten sie Mitgefühl für die Probleme und die Unzufriedenheit vieler Menschen mit den politischen Verhältnissen in den jeweiligen Ländern entwickelt, ohne sich in die inneren Angelegenheiten der betreffenden Staaten einzumischen. Nachdem im Jahr 1976 die Spanische KP legalisiert wurde, seien zahlreiche spanische kommunistische Emigranten in ihr Heimatland zurückgekehrt. Heute lebte in den Aufnahmeländern nur noch eine geringe Zahl. Nicht wenige dieser zweiten Generation stammten aus Ehen mit Einheimischen.

Im Anschluss an das Verbot der Spanischen Kommunistischen Partei in Frankreich 1950 suchte eine zahlenmäßig vergleichsweise kleine Gruppe spanischer Flüchtlinge in der DDR Zuflucht. Darüber hinaus emigrierten bis in die 1960er Jahre immer wieder Flüchtlinge direkt aus Spanien in die DDR. Der Beitrag von Axel Kreienbrink, Historiker im Referat Migrations- und Integrationsforschung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg, beschreibt das Verhalten des SED-Staates gegenüber den spanischen politischen Emigranten. Die Analyse über die Aufnahme und den Aufenthalt von Spaniern in der DDR sowie ihrer teilweisen Rückkehr nach Spanien erfolgt auf der Grundlage von Akten der Abteilung Internationale Beziehungen des ZK der SED. Für alle genannten Stationen ergibt sich ein ambivalentes Bild. Die DDR sei von der Ankunft der Emigranten überrascht worden, habe aber bald eine bestimmte Aufnahme-prozedur entwickelt. So sei die positive Entscheidung über

die Gewährung des Asyls eine souveräne Entscheidung geblieben – wenn auch faktisch nicht die des Staates, sondern in der Regel die der Partei. Diese Entscheidung sei auch abhängig von der Zustimmung der spanischen Schwesterpartei getroffen worden. Aus historischen Gründen – eine Reihe der deutschen Parteikader hatte während des Spanischen Bürgerkrieges in den Internationalen Brigaden gekämpft – konnten die Spanier auf eine besondere Sympathie seitens der SED zählen. Andererseits seien sie allerdings, wie alle übrigen Ausländer auch, misstrauisch von der deutschen Partei beäugt worden. Sinn und Zweck des Aufenthaltes sei die Vorbereitung auf die Rückkehr gewesen. Als diese Perspektive in weite Ferne rückte, habe man auf eine gewisse Integration hingearbeitet. Doch aus Sicht der deutschen Seite sollte es sich vor allem um eine Integration in den Arbeitsprozess und nicht um eine Eingliederung in die DDR-Gesellschaft handeln. Soweit nachvollziehbar, sei der Aufenthalt der Spanier, abgesehen von Ausnahmen, weitgehend konfliktfrei gewesen – sowohl was Konflikte untereinander als auch, was solche mit der deutschen Bevölkerung anging. Das bedeutete freilich nicht, dass es keine Unzufriedenheit gegeben hätte. Der Auslöser dafür sei die nicht immer einfache Verteilung knapper Güter wie Wohnungen gewesen, oder die bürokratischen, melderechtlichen Verfahren, wenn es darum ging, den Ausländerpass in kurzen Zeitabständen verlängern zu lassen. Gegenüber Kritik oder unangepasstem Verhalten habe der SED-Staat harsch reagiert. Die Unterstützung der Rückkehr nach Spanien sei nicht bei allen deutschen Funktionären auf Verständnis gestoßen, weil sie darin eher ein Überlaufen zum Feind, als das Engagement gegen den Frankismus vor Ort gesehen hätten. So sei die tatsächliche Rückkehr trotz grundsätzlicher Rückkehrorientierung nicht immer unumstritten gewesen. Dennoch seien seit den späten 1960er Jahren und spätestens nach der Aufhebung des Verbots der Kommunistischen Partei in Spanien die meisten der politischen Emigranten aus der DDR zurückgekehrt.

Infolge des Militärputsches am 11. September 1973 gegen die Linksregierung Allende in Chile flohen etwa 2 000 Menschen in die DDR. Der Historiker Jost Maurin, Auslandsredakteur beim deutschen Dienst der Nachrichtenagentur Reuters, legt in seinem Beitrag dar, dass die SED-Führung mit der Asylgewährung kaum humanitäre Motive verfolgte. Vielmehr sei es dem Kreis um Erich Honecker um die Stärkung des Sozialismus in Chile und um die Konsolidierung der eigenen Macht gegangen. Deshalb hätten vor allem Kommunisten Asyl erhalten. Durch niedrig qualifizierte Arbeiten sollten die überwiegend aus dem intellektuellen Milieu stammenden Flüchtlinge zu Disziplin erzogen werden. Denn mangelnde Disziplin sei als einer der Gründe für das Scheitern des sozialistischen Experiments in Chile angesehen worden. Die Emigranten hätten zwar Sozialleistungen erhalten, doch auch diese hätten ideologischen Zielen gedient. Im Zusammenspiel mit den chilenischen Kommunisten habe die SED mit materiellen Hilfen die moskaufreundlichen Kräfte in der Sozialistischen Partei Chiles unterstützt und die Gegner dieser Linie behindert. Der SED-Propaganda hätten die Flüchtlinge als Beweis des „zutiefst humanistischen“ Charakters der DDR

gedient. Die Aufnahme der Chilenen habe aber auch potenzielle Gefahren für die Herrschaft der SED geschaffen. Diese habe das ZK zu bekämpfen versucht, indem es die Rechte der Flüchtlinge massiv beschnitten habe. Auch die Emigranten hätten unter rigorosen Reiseverboten gelitten, die durch die SED verhängt wurde. Für die Staatspartei stand die „Sicherheit“ der DDR im Vordergrund. Der Verdacht, für chilenische Geheimdienste zu arbeiten, habe dem Ministerium für Staatssicherheit als Vorwand gedient, gegen kritische Exilanten vorzugehen. So habe der berüchtigte DDR-Geheimdienst beispielsweise dafür gesorgt, dass ein Mitglied der Radikalen Partei wegen politischer Gründe aus der DDR ausgewiesen wurde.

In der Einführung zu seinem Beitrag „Asyl im Kalten Krieg“ macht Patrice Poutrus auf die latenten Spannungen aufmerksam, die zwischen den auf Abgrenzung bestehenden, nationalen Identifikationsprozessen einerseits und den damit paradoxerweise verbundenen universalen Menschenrechten andererseits bestehen. Beide Prinzipien – das nationale wie das universale – treffen in der transnationalen Migration aufeinander und müssen im konkreten Prozess humanitären Handelns ihre ethische Tragfähigkeit unter Beweis stellen. Auch die Geschichte der Vereinigten Staaten von Nordamerika bezeugt diese spannungsvolle Dynamik, wie Poutrus in einem Nebensatz bemerkt.

Gerhard Besier geht – außerhalb des Themenschwerpunktes – in seinem Beitrag „The Concept of Freedom in the Anglo-American World“ unter anderem auch dieser Wechselbeziehung nach. Einerseits speist sich die nationale amerikanische Identität aus einem universal gemeinten, missionarischen Freiheitsverständnis. Andererseits gelingt es den USA vielfach nicht, diesen hohen, zivilreligiös aufgeladenen Anspruch im eigenen Land wie auch im Verhältnis zu anderen Nationen einzulösen. Im Unterschied zu Diktaturen gleich welcher Provenienz kommt es in der offenen Gesellschaft Amerikas aber immer wieder zu einflussreichen Bürgerbewegungen, die erstaunliche Kräfte freizusetzen vermögen und dadurch gesellschaftliche Selbstkorrekturen einleiten. Aus den USA müssen Minderheiten nicht fliehen. Sie befreien sich selbst – wenn auch in mühsamen und oft schmerzlichen Prozessen.

In einer Miszelle schildert Enrique Lister jun. am Beispiel Berias die Probleme des sowjetischen Kulturbetriebs im Zusammenhang mit der Entstalinisierung und anderer Umstände. Da die 50bändige „Große Sowjetische Enzyklopädie“ nicht als Loseblattsammlung verlegt wurde, mutete man den Abonnenten zu, missliebige Artikel herauszutrennen und dafür die aktuelle Lesart einzukleben.

Schließlich berichtet Francesca Weil über einen Workshop zum Thema „Ärztliches Handeln in zwei Diktaturen“, den sie Mitte Februar 2005 im Rahmen ihres Forschungsschwerpunktes „Kollaboration von Ärzten mit der DDR-Staatssicherheit“, zusammen mit dem Deutschen Ärzteblatt und der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, veranstaltet hat.

*Gerhard Besier*